

ANTRAG

auf Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzungserlaubnis) nach § 45 StVO

Antragsteller/-in: _____

Anschrift: _____

Rechnungsempfänger: _____

aufstellende Firma : _____

verantwortlicher Ansprechpartner/-in: _____

Aufstellungsort : _____

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Sonderparkerlaubnis für:

<input type="checkbox"/> Container	<input type="checkbox"/> Gerüst	<input type="checkbox"/> Baustelleneinrichtung
<input type="checkbox"/> Umzug/ Anlieferung (Möbel, Waren, etc.)		<input type="checkbox"/> sonstiges _____

Für die Aufstellung werden ca. Länge _____m/Breite _____m öffentlichen Verkehrsraumes benötigt.

Dauer der Aufstellung vom _____ bis _____

Uhrzeit: _____

Bitte eine Skizze mit Markierung des Aufstellortes beifügen.

Wird ein Halteverbot benötigt: ja nein

Soll das Halteverbot vom Bauhof der Stadt Steinbach (Taunus) aufgestellt werden?

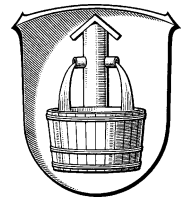
ja nein

Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Verspätete eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Anträge können ggf. nicht rechtzeitig bearbeitet werden.

Ort/Datum

Unterschrift

Stadt Steinbach (Taunus)
-Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr -
Gartenstr. 25
61449 Steinbach (Taunus)



Zusatzinformation zu den Sondernutzungen

Kosten für Sondernutzung:

Verwaltungsgebühr	20 €
ggf. zusätzliche Kostenerstattung , falls die Halteverbotschilder (bis zu 4 Stück) vom Bauhof der Stadt Steinbach (Taunus) aufgestellt werden sollen.	105 €
Container	5,50 € tgl.
Gerüste aller Art	2,50 € je lfd. Meter pro Woche
Baustelleneinrichtung (Kran, Baumaterial, o. ä.)	2,00 € mtl. je angef. m ² mindestens 15,50 €